

Pro: «Weniger Passwörter, mehr Dienstleistungen: Ja zur E-ID»

Zunehmend finden Alltagsgeschäfte im digitalen Raum statt. Bei der Flut von online zugänglichen Dienstleistungen sind wir froh, wenn die Handhabung so einfach wie möglich gestaltet ist. Heute hat jeder von uns zig Passwörter: je Plattform häufig ein anderes, mal mit Sonderzeichen, Zahlen und mal mit und ohne der Vorgabe von Grossbuchstaben.

Mit der Annahme des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste kann eine staatlich anerkannte E-ID etabliert werden. Dadurch wird der digitale Zugang zu vielen Dienstleistungen ermöglicht, bei denen eine Identifizierung notwendig ist. Beispielsweise können dann Bankkonten online eröffnet und Verträge verbindlich abgeschlossen werden. Die E-ID ist aber kein

elektronischer Pass. Es handelt sich dabei um ein «Login», bei dem die Identität der Person staatlich verifiziert ist. Mit einer E-ID können die zahlreichen Passwörter auf ein einziges Login reduziert werden. Jegliche Behördengänge und Dienstleistungen sind weiterhin offline verfügbar. Das Abschliessen einer E-ID bleibt freiwillig.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine E-ID sowie die Beaufsichtigung des Vollzugs von A bis Z liegt beim Staat, während Private die technische Umsetzung entwickeln. Der Bund gibt dabei keine hoheitlichen Kompetenzen aus der Hand. Diese Aufgabenteilung ist ein bewährtes Schweizer Modell. Sollte es scheitern, kann der Bund selbst als Anbieter und Betreiber auftreten.

Das vorliegende Bundesgesetz ist das Resultat von jahrelangen Beratungen. Die Tatsache, dass Bundesrat, Parlament, die Mehrheit der Kantone sowie Städte- und Gemeindeverband hinter dem Gesetz stehen, verweist auf die hohe Qualität des Inhalts. Mit dem E-ID-Gesetz werden klare Vorgaben festgehalten, um die Rechtssicherheit, Verbindlichkeit und Sicherheit im digitalen Raum zu gewährleisten. Dies ist die Basis für mehr Innovation und Fortschritt in unserem Land.



Maja Riniker
Nationalrätin FDP/AG